

Hinweise zur Förderung von pädagogischen Maßnahmen der historisch-politischen Bildung

Fachbereich Gedenkstättenarbeit

Allgemeine Hinweise

Kategorie I:

Als pädagogische Maßnahmen gefördert werden alle ehrenamtlich durchgeführten Angebote der historisch-politischen Bildung durch Gedenkstätten in Zusammenarbeit mit Schulen (im Rahmen des Bildungsplans), die über eine reguläre Führung hinausgehen, u. a.:

- Betreuung selbstständigen Arbeitens von Schülerinnen und Schülern (mehrstündige Aufenthalte von Schulklassen oder Schülergruppen, bei denen unter Nutzung von Materialien eigene Lernleistungen erbracht werden)
- Betreuung von GFS-Arbeiten bzw. bei der Vorbereitung von Präsentationsprüfungen
- Module und Seminarkurse

Kategorie II:

Als pädagogische Maßnahmen gefördert werden vergleichbare, didaktisch strukturierte ehrenamtlich durchgeführte Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.

- Diese Angebote richten sich in der Regel an Personen bis zu 27 Jahren.

Hinweise für die Antragstellung und Abrechnung beider Kategorien:

- Die Antragstellung bzw. Abrechnung erfolgt nach Arbeitseinheiten.
- Eine Arbeitseinheit umfasst zwei bis drei Schulstunden bei Kategorie I, bzw. einen halben Tag oder einen Abend bei Kategorie II.
- Eine Arbeitseinheit wird pauschal mit 100 Euro gefördert. Vorbereitungszeiten sind mit dieser Pauschale abgegolten.
- Für die Betreuung selbstständigen Arbeitens kann grundsätzlich nur eine Arbeitseinheit geltend gemacht werden.
- Für die Antragsstellung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- Bitte benennen Sie die Maßnahmen und die Zahl der vorgesehenen Arbeitseinheiten. Daraus ergibt sich der kalkulierte Jahresbedarf.
- Es können bis zu 50 Arbeitseinheiten beantragt werden. Die Fördersumme kann je nach Haushalts- und Antragslage geringer ausfallen.
- Abgerechnet werden können Maßnahmen, die während des Bewilligungszeitraums durchgeführt wurden. Der Bewilligungszeitraum läuft ab Bestandskraft des Zuwendungsbescheids bis zum 6. Dezember.
- Die durchgeführten Maßnahmen werden von der Gedenkstätte in Listen erfasst. Die Gedenkstätte lässt sich die Durchführung von den Schulen bzw. Organisationen auf dem Formblatt/Teilnahmebestätigung mit Unterschrift, Datum und Stempel bestätigen. Die Gedenkstätte reicht die Listen und Bestätigungen zeitnah beim Fachbereich Gedenkstättenarbeit ein.